

Protokoll

über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Mittwoch, 12. Juni 2019, 18.00 Uhr,
im DRK-Bereitschaftsgebäude, Hinter dem Dweracker 10, 49696 Molbergen

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

2. Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen

3. Ratsmitglieder

Waldemar Boxhorn, Molbergen
Theodor Bruns, Molbergen
Elisabeth Bunten, Molbergen
Christoph Carstens, Molbergen
Eugen Derksen, Molbergen
Thomas Gardewin, Ermke
Günther Koopmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Sergei Meier, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen
Hubert Thien, Peheim
Ansgar Thölking, Molbergen
Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
Thomas Wernke, Peheim
Hubert Werrelmann, Ermke
Frank Westendorf, Peheim
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwergte

Entschuldigt fehlte:

Stephan Nordloh, Dwergte

4. Verwaltung

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Nordwest-Zeitung, Herr Aloys Landwehr

6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)

Witali Bastian, Molbergen
Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehren Molbergen und Peheim (zu TOP 6)

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 04. März 2019
4. Bezuschussung der Neugestaltung des Vorplatzbereiches des Pfarrheimes in Peheim als Kofinanzierung im Rahmen des Landkreis-Programmes zur Förderung von Demografieprojekten
5. Ablösung der Anliegerbeiträge für Wirtschaftswegebau-Maßnahmen 2019
hier: Abweichende Verteilung des Ausbauaufwandes gem. § 14 Abs. 2 der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung
6. Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Peheim
7. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Dr. Hermann Südhoff eröffnete um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Zuhörer und Pressevertreter, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 03.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 03.06.2019 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 04. März 2019

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 04.03.2019, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

4. Bezuschussung der Neugestaltung des Vorplatzbereiches des Pfarrheimes in Peheim als Kofinanzierung im Rahmen des Landkreis-Programmes zur Förderung von Demografieprojekten

Sachverhalt:

Für örtliche Vereine und Gruppen wie auch Kirchengemeinden besteht seit 2018 eine Fördermöglichkeit über das Landkreis-Programm zur „Förderung von Projekten, die den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg berücksichtigen“. In der dazu erlassenen Richtlinie heißt es u. a.:

„Mit dem vorliegenden Programm leistet der Landkreis Cloppenburg einen Beitrag zur Demografiefestigkeit in den Städten und Gemeinden und v. a. in ihren Ortsteilen. Basis für die Inhalte des Programms stellen die Ergebnisse aus der in 2016 erstellten Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg dar.

Zuwendungsempfänger für entsprechende Maßnahmen sind gemeinnützige Vereine und Verbände, (Bürger-)Genossenschaften, Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements, Senioren-Vertretungen sowie Kirchengemeinden. Der Förderanteil des Landkreises ist mindestens in gleicher Höhe durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu kofinanzieren.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt und umfasst max. pro Maßnahme/Vorhaben 10.000 Euro, jedoch nicht mehr als 25 % des Gesamtkostenvolumens.“

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist hat nunmehr einen entsprechenden Förderantrag für die Neugestaltung des Vorplatzbereiches des Pfarrheimes in Peheim gestellt. In den Antragsunterlagen wird das Vorhaben wie folgt erläutert:

„Der in den 1960er Jahren geschaffene Vorplatz des Pfarrheimes in Peheim ist in die Jahre gekommen und bedarf dringend einer Sanierung und einer zeitgemäßen neuen Konzeption. Vieles hat sich in den Jahren verändert; auch durch das „Sterben“ der Gastronomiebetriebe werden neue Anforderungen an das Pfarrheim und an den Ort Peheim gestellt.

Das Pfarrheim ist besonders in den letzten Jahren zu einem wichtigen Versammlungsort für junge und besonders für ältere Menschen geworden. Neben der Nutzung durch die verschiedenen Verbände und Gruppen (Messdienergruppen, Theaterverein, Bücherei, Landjugend, Seniorengemeinschaft, Mutter-Kind-Gruppen, Heimatverein usw.) finden zunehmend Veranstaltungen im Vorplatzbereich statt, der hierfür in der jetzigen Form wenig geeignet ist.

Es wurde daher ein Plan für eine neue Vorplatzgestaltung angefertigt. Der Vorplatzbereich soll zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität umgestaltet werden:

- *Herstellen der Barrierefreiheit durch Beseitigung der vorh. Höhenunterschiede*
- *Vergrößerung des Vorplatzbereiches, um Veranstaltungen auch im Außenbereich durchführen bzw. diesen mitnutzen zu können (derzeit nicht möglich)*
- *Schaffung von Sitzgelegenheiten, insbesondere für ältere Personen*

Die Arbeiten sollen teilweise in Eigenleistung erbracht werden. Die Kath. Landjugend und auch der örtliche Verein „Wi packt wat an“ (Heimatverein) haben hierzu bereits ihre Unterstützung zugesagt.“

Herr Unnerstall stellte die geplanten Maßnahmen kurz anhand der dem Antrag beigefügten Vorhabenskizze vor.

Kosten und Finanzierung sind wie folgt kalkuliert:

Kostenübersicht

- Rückbau vorh. Pflasterung / Rodung Pflanzung	3.500,00 €
- Flächenbefestigung Vorplatz	15.000,00 €
- Ausstattung (Sitzbänke, Fahrradständer usw.)	5.000,00 €
- Neuanlage Grünflächen	3.000,00 €
- <u>Planungskosten (10 % der Baukosten)</u>	<u>3.000,00 €</u>
- Gesamtkostenvolumen:	29.500,00 €

Zusammensetzung der Finanzierung

- Eigenmittel des Antragstellers	(40 %)	11.800,00 €
- Zuwendung des Landkreises CLP	(25 %)	7.375,00 €
- Mittel der zugehörigen Gemeinde/Stadt	(25 %)	7.375,00 €
- <u>Sonstige Beiträge: Eigenleistungen Verein „Wi packt wat an“</u>	(10 %)	2.950,00 €
Gesamtfinanzierung:		29.500,00 €

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Datum vom 06.05.2019 die beantragte Zuwendung in Höhe von 7.375,00 EUR bewilligt. Seitens der Gemeinde Molbergen müsste das Vorhaben in gleicher Höhe kofinanziert werden. Haushaltsmittel sind hierfür in 2019 nicht veranschlagt, könnten aber im Rahmen der Gesamtdeckung bereitgestellt werden.

Ohne weitere Beratung beschloss der Rat einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen für die Neugestaltung des Vorplatzbereiches des Pfarrheimes in Peheim einen Zuschuss in Höhe von max. 7.375,00 EUR als Kofinanzierung im Rahmen des Landkreis-Programmes zur „Förderung von Projekten, die den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg berücksichtigen“ zu gewähren.

5. Ablösung der Anliegerbeiträge für Wirtschaftswegebau-Maßnahmen 2019

hier: Abweichende Verteilung des Ausbauaufwandes gem. § 14 Abs. 2 der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung

Sachverhalt:

Vom Verkehrs- bzw. Verwaltungsausschuss wurden für 2019 folgende aus dem ZILE-Programm geförderten Wirtschaftswegebaumaßnahmen beschlossen:

- a) „Mühlenweg“ in Resthausen
- b) „Soestendamm“ in Stedingsmühlen
- c) „Weststraße“ in Ermke

Für diese Maßnahmen sind vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Oldenburg Zuwendungen nach der ZILE-Richtlinie in Höhe von jeweils 73 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt worden. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeführt bzw. laufen aktuell.

Der bisherigen Praxis entsprechend werden die jeweiligen Anliegerbeiträge aufgrund freiwilliger Ablösevereinbarungen erhoben. Die entsprechenden Anliegerversammlungen haben zwischenzeitlich stattgefunden. Die aufzubringenden Anliegeranteile sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Straße	Brutto-Ausbaukosten in EUR	ZILE-Förderung in EUR	Restsumme in EUR	Anliegeranteil in %	Anliegeranteil in EUR
Mühlenweg	228.097,91	165.252,29	62.845,62	25	15.711,41
Soestendamm	160.167,94	112.783,82	47.384,12	25	11.846,03
Weststraße	111.685,59	80.004,30	31.681,29	25	7.920,33

Bei dem 25 %-igen Anliegeranteil treten durch die Kostenzuschüsse der beteiligten Wegegenossenschaften erhebliche Entlastungen ein:

- Wegegenossenschaft Resthausen für „Mühlenweg“ = 6.300,00 €
- Wegegenossenschaft Molbergen für „Soestendamm“ (9,00 €/lfm) = 8.370,00 €
- Wegegenossenschaft Ermke für „Weststraße“ (5 % der Gesamtkosten) = 5.584,28 €

Da die Ermittlung der Anliegerbeiträge für die vorgenannten Wegebaumaßnahmen abweichend von der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung erfolgt, ist hierfür ein formaler Beschluss erforderlich. Dieser wird für geförderte Maßnahmen vom ArL Oldenburg verlangt und ein entsprechender Nachweis ist als Auflage im Zuwendungsbescheid festgesetzt.

In § 14 Abs. 2 der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Molbergen“ ist geregelt, dass der Rat der Gemeinde Molbergen eine von den Kriterien in §§ 4 bis 7 abweichende Verteilung des von den Anliegern zu tragenden Anteils des Ausbauraufwandes beschließen kann, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Hiervon soll in den vorliegenden Fällen Gebrauch gemacht werden. Mit dieser in der Vergangenheit bewährten Vorgehensweise können der Verwaltungsaufwand reduziert und Streitverfahren vermieden werden. So kommt auch die Kostenbeteiligung der Wegegenossenschaften den Anliegern zugute.

Für den Ausbau der Gemeindestraßen „Mühlenweg“, „Soestendamm“ und „Weststraße“ beschloss der Rat einstimmig gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.12.2008 eine von den Kriterien der §§ 4 bis 7 der Satzung abweichende Verteilung des von den Anliegern jeweils zu tragenden Anteils am Ausbauraufwand, wie in den Ablösevereinbarungen festgelegt.

6. Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Peheim

Eingangs des Tagesordnungspunktes hieß Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff die zahlreich anwesenden Feuerwehrkameraden der Ortswehren Molbergen und Peheim herzlich willkommen.

Sachverhalt:

Die Amtszeiten des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Peheim, Bernhard Kettermann, und des stellv. Ortsbrandmeisters Frank Stammermann enden jeweils zum 18.06.2019.

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Peheim am 15.03.2019 wurden folgende Feuerwehrkameraden für diese Funktionen neu gewählt:

Ortsbrandmeister

Frank Stammermann, geb. 09.01.1971, wohnhaft in Peheim, Kaspelhauk 12, Mitglied der Feuerwehr seit 01.01.2002, derzeitiger Dienstgrad: Brandmeister

Stellv. Ortsbrandmeister

Stefan Thien, geb. 05.03.1974, wohnhaft in Peheim, Neuen Winkel 6, Mitglied der Feuerwehr seit 01.01.1996, derzeitiger Dienstgrad: Erster Hauptfeuerwehrmann

Nach § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr. Die Wahl in der o. g. Jahreshauptversammlung gilt gemäß § 20 Abs. 6 NBrandSchG als entsprechender Vorschlag.

Laut Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 12.06.2019 bestehen keine Einwände gegen die Bestellung beider Kameraden in ihre neuen Ämter.

Der Rat beschloss ohne weitere Aussprache einstimmig, Herrn Brandmeister Frank Stammermann ab dem 19. Juni 2019 für eine Amtszeit von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen - Ortsfeuerwehr Peheim - zu ernennen.

Weiter beschloss der Rat ebenfalls einstimmig, den Ersten Hauptfeuerwehrmann Stefan Thien ab dem 19. Juni 2019 für eine Amtszeit von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen - Ortsfeuerwehr Peheim - zu ernennen.

Nach der Beschlussfassung nahm Bürgermeister Möller die Ernennungen vor und händigte Herrn Stammermann und Herrn Thien die entsprechenden Ernennungsurkunden zum Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister für die Zeit vom 19. Juni 2019 bis zum 18. Juni 2025 aus. Er gratulierte den beiden Gewählten und wünschte ihnen für ihre Amtsperiode viel Glück und Erfolg sowie eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Gleichzeitig bedankte er sich bei allen Mitgliedern beider Feuerwehren für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle und zur Sicherheit der Einwohner der Gemeinde Molbergen und sprach ihnen für ihre weitere Tätigkeit die besten Wünsche aus.

Im Anschluss nahm Bürgermeister Möller noch eine Ehrung beider Ortsfeuerwehren für ihren Einsatz bei der Bekämpfung des Moorbrandes auf der Wehrtechnischen Dienststelle 91 der Bundeswehr in Meppen im Herbst 2018 vor. Er würdigte das Engagement der vor Ort eingesetzten Feuerwehrkameraden bei diesem bundesweit in den Schlagzeilen stehenden Brandereignis und überreichte jeweils ein Dankschreiben sowie eine Dankesurkunde des Landes Niedersachsen an Ortsbrandmeister Werner Burrichter für die Ortsfeuerwehr Molbergen sowie an den stellvertretenden Ortsbrandmeister Frank Stammermann für die Ortsfeuerwehr Peheim.

7. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

8. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Möller berichtete über ein Gespräch mit Herrn Nack, EXXON Mobil Produktion Deutschland GmbH, Hannover, am 11. Juni 2019 im Rathaus Molbergen wie folgt:

„Herr Nack kam zurück auf die diversen Gespräche in den letzten Jahren über die geplante BEB - Erdgasbohrung in Ermke (Hemmelte NWZ 1) und die dafür vorgesehene Anschlussleitung.

Für diese BEB - Erdgasbohrung hat Exxon bereits im Jahre 2007 den erforderlichen Bohrplatz vor Ort in Ermke erstellt. Am 11. März 2009 erging für die Errichtung der geplanten Gasgewinnungsanlage der Planfeststellungsbeschluss. Neben dem Bohrplatz wurden in 2007 die Zuwegungen von der Landesstraße bis zum Bauprojekt erstellt. Weitere Maßnahmen sind in den vergangenen 12 Jahren nicht erfolgt.

Herr Nack teilte nunmehr mit, dass nach einer brandaktuellen Entscheidung der Geschäftsführung in Hannover die Bohrstelle in Molbergen/Ermke endgültig aufgegeben wird. Für diese Entscheidung spielen wirtschaftliche Gründe die Hauptrolle. Nach weiteren Untersuchungen geht man von einem geringeren Erdgasvorkommen aus als ursprünglich vermutet. Der Rückbau der Anlage erfolgt ab dem Juni 2020. Die Dauer des Rückbaus bezifferte Herr Nack auf ca. 3 Monate.“

Der Rat nahm den Rückzug aus dem Bohrvorhaben in Ermke zur Kenntnis.

- b) Ratsherr Hubert Thien wies auf einen nicht ordnungsgemäß befestigten Schachtdeckel der Regen- oder Schmutzwasserkanalisation in der Ortsdurchfahrt Peheim hin („Linderner Straße“, Höhe „Pedostraße“).

Weiter beschrieb Ratsherr Thien eine insbesondere für die Grundschüler in Peheim gefährliche Situation durch die erforderliche Querung der „Markhauser Straße“. In Höhe der Grundschule gebe es hier eine Fuß-/Radwegverbindung aus dem gegenüberliegenden Neubaugebiet Nr. 78 „Peheim, westlich Markhauser Straße II“ kommend. Da die Grundschule aufgrund ihrer rückversetzten Lage zur Hauptstraße aber kaum wahrgenommen werde, würden in diesem Bereich schon hohe Geschwindigkeiten gefahren. Mittelfristig halte er daher an dieser Stelle die Installierung einer Fußgänger-/ Dunkelampel für angebracht. Als kurzfristige Maßnahme regte er an, Hinweisschilder „Schulweg“ und die mobile Geschwindigkeitsmesstafel der Gemeinde hier aufzustellen.

Schließlich merkte Ratsherr Thien noch an, im Bereich der Straßen „Raiffeisenstraße/Querkamp“ fehlten einzelne Straßen- und Geschwindigkeits-Schilder.

Nach kurzer Beratung wurde vereinbart, die Gesamtsituation in diesem Bereich aufgrund der geänderten Ausgangslage durch das Neubaugebiet von der Verkehrssicherheitskommission des Kreises überprüfen zu lassen.

- c) Ratsherr Eugen Derksen erkundigte sich nach einer realistischen Zeitschiene für die Erschließung und Vermarktung des im Bebauungsplanverfahren befindlichen Neubaugebietes „Neuenlande“ in Molbergen. Bürgermeister Möller antwortete, dass die Interessenten mit einem Baubeginn wohl erst im letzten Quartal 2020 planen könnten.
- d) Ratsherr Theo Bruns wies auf massive Wurzelaufrüche im Gehweg an der „Ermker Straße“ in Molbergen hin, insbesondere im Bereich des Seniorenheims. Diese stellten gerade für die älteren Personen, z. B. mit Rollator, Stolperfallen dar.

9. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr mit einem Dank an die anwesenden Feuerwehrkameraden beider Ortswehren sowie Pressevertreter und Zuhörer.

B) Nichtöffentlicher Teil:

genehmigt

unterschrieben

Dr. Südhoff
Vorsitzender

Unnerstall
Protokollführer